



ABFALLENTSORGUNG 2024

SAMMELTOUREN	WO & WANN	TIPPS & BEMERKUNGEN																					
<p>KEHRICHT</p> <p>Die Abfälle dürfen jeweils frühestens am Vorabend des Abfuhrtages bereitgestellt werden.</p> <p>Wichtig - Bei Baustellen muss der Kehricht an einem für den Kehrichtwagen zugänglichen Ort (Kehrichtwagenroute) bereitgestellt werden.</p>	<p>WÖCHENTLICH</p> <p>Montag, ab 06.00 Uhr</p> <p>KEHRICHT NACHGEHOLT Dienstag, 02. Jan (Neujahr) Dienstag, 02. Apr (Ostern) Dienstag, 21. Mai (Pfingsten)</p>	<p>GEBÜHRENPFLICHTIGE KEHRICHTSÄCKE</p> <table border="0"> <tr> <td>17-Liter-Kehrichtsäcke</td> <td>(Rolle à 10 Stk.)</td> <td>Fr. 11.-/Rolle</td> </tr> <tr> <td>35-Liter-Kehrichtsäcke</td> <td>(Rolle à 10 Stk.)</td> <td>Fr. 20.-/Rolle</td> </tr> <tr> <td>60-Liter-Kehrichtsäcke</td> <td>(Rolle à 10 Stk.)</td> <td>Fr. 34.-/Rolle</td> </tr> <tr> <td>110-Liter-Kehrichtsäcke</td> <td>(Rolle à 10 Stk.)</td> <td>Fr. 56.-/Rolle</td> </tr> <tr> <td>Bündelmarke</td> <td></td> <td>Fr. 3.30/Stück</td> </tr> <tr> <td>Sperrgutmarke</td> <td></td> <td>Fr. 6.50/Stück</td> </tr> <tr> <td>Containerplombe 800 Liter Container</td> <td></td> <td>Fr. 38.50/Stück</td> </tr> </table>	17-Liter-Kehrichtsäcke	(Rolle à 10 Stk.)	Fr. 11.-/Rolle	35-Liter-Kehrichtsäcke	(Rolle à 10 Stk.)	Fr. 20.-/Rolle	60-Liter-Kehrichtsäcke	(Rolle à 10 Stk.)	Fr. 34.-/Rolle	110-Liter-Kehrichtsäcke	(Rolle à 10 Stk.)	Fr. 56.-/Rolle	Bündelmarke		Fr. 3.30/Stück	Sperrgutmarke		Fr. 6.50/Stück	Containerplombe 800 Liter Container		Fr. 38.50/Stück
17-Liter-Kehrichtsäcke	(Rolle à 10 Stk.)	Fr. 11.-/Rolle																					
35-Liter-Kehrichtsäcke	(Rolle à 10 Stk.)	Fr. 20.-/Rolle																					
60-Liter-Kehrichtsäcke	(Rolle à 10 Stk.)	Fr. 34.-/Rolle																					
110-Liter-Kehrichtsäcke	(Rolle à 10 Stk.)	Fr. 56.-/Rolle																					
Bündelmarke		Fr. 3.30/Stück																					
Sperrgutmarke		Fr. 6.50/Stück																					
Containerplombe 800 Liter Container		Fr. 38.50/Stück																					
<p>SPERRGUT</p> <p>Was wird mitgenommen?</p> <ul style="list-style-type: none"> • Unterbetten, Möbelstücke bis max. 150 cm Breite, Teppiche, Ski, Altreifen etc. <p>Nicht mitgenommen werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nicht brennbare Abfälle wie Eisen, Keramik, Steingut, Steine etc. 	<p>WÖCHENTLICH</p> <p>Sperrgut wird mit der regulären Kehrichtabfuhr mitgenommen.</p> <p>Abfuhrdaten siehe Kehricht.</p> <p>Das Sperrgut darf jeweils frühestens am Vorabend des Abfuhrtages bereitgestellt werden.</p>	<p>GEBÜHRENPFLICHTIG</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sämtliche Sperrgüter sind mit grünen Sperrgutmarken zu versehen • Sperrgüter dürfen das Gewicht von 50 kg nicht überschreiten • Sperrgüter Grösse max. 150 x 60 x 40 cm; Grössere 2 Marken Ausnahme: Polstergruppen pro Sitzfläche oder Anbauelement je 1 grüne Sperrgutmarke • Loses Material ist gut zu bündeln 																					
<p>ALTPAPIER / KARTON</p> <p>Was wird mitgenommen?</p> <p>Altpapier, sauber und gebündelt (max. 12 kg) wie:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zeitungen, Illustrierte, Prospekte, Computerlisten usw. • Telefonbücher, Kataloge, Bücher (ohne Einband und Rücken) <p>Karton, sauber, gebündelt und gefaltet (max. 12 kg) wie:</p> <ul style="list-style-type: none"> • aufgetrennte Kartonschachteln aus dem Haushaltsbereich • Umverpackungen von Speisen und Getränken usw. • Umverpackungen von Geräten und Möbeln usw. <p>Nicht mitgenommen werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Altpapier oder Karton, verschmutzt oder lose (ungebündelt) • Altpapier oder Karton in Plastik eingeschweisst • Altpapier oder Karton in Plastik- oder Papiertaschen oder in Kartonschachteln • nicht aufgetrennte ganze Schachteln • Getränkekartons von Milch, Fruchtsäften usw. (im Kehricht entsorgen) • Ordner (im Kehricht entsorgen) 	<p>DATEN</p> <p>jeweils am Samstag, ab 08.00 Uhr</p> <p>17. Feb 20. Apr 22. Jun 07. Sep 16. Nov</p>	<p>GRATISABFUHR</p> <p>Altpapier und Karton müssen separat gebündelt sein.</p>																					
<p>KARTON</p> <p>Was wird mitgenommen?</p> <p>Karton, gebündelt und gefaltet wie:</p> <ul style="list-style-type: none"> • aufgetrennte Kartonschachteln aus dem Haushaltsbereich • Umverpackungen von Speisen und Getränken usw. • Umverpackungen von Geräten und Möbeln usw. <p>Nicht mitgenommen werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • loser Karton (ungebündelt) • Karton in Plastik- und Papiertaschen oder in Kartonschachteln • nicht aufgetrennte ganze Schachteln • Getränkekartons von Milch, Fruchtsäften usw. (im Kehricht entsorgen) • mit Abfall gefüllte Kartonschachteln oder Tragtaschen 	<p>WÖCHENTLICH</p> <p>Karton wird gegen Gebühr mit der regulären Kehrichtabfuhr mitgenommen. Abfuhrdaten, Bestimmungen und Gebühren siehe Kehricht.</p>	<p>GEBÜHRENPFLICHTIG</p> <p>Karton muss gefaltet, als Bündel verschnürt und mit einer der Grösse des Bündels entsprechenden Gebührenmarke versehen für die Kehrichtabfuhr bereitgestellt werden.</p>																					
<p>GRÜNABFUHR</p> <p>Was wird mitgenommen?</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schnittblumen, Balkon- und Topfpflanzen, Hecken- und Baumschnitt • Laub, Sträucher, Äste und Stauden, Rasenschnitt • allgemeine Gartenabfälle • Äste und Sträucher sind zu bündeln <p>Zugelassene Gebinde / Bündel und offene Gebinde</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bündel bis max. 150 cm Länge, max. 50 cm Durchmesser, max. 25 kg. • offene Gebinde wie Zainen, Laubsäcke mit Tragschlaufen, Fässer mit Griff (ohne Verengung) usw., max. 25 kg • diverse Containertypen bis max. 800 l mit der Aufschrift «Grünabfall» <p>Nicht mitgenommen werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • jegliche Art von Küchenabfällen • mit Drähten oder Plastikschnüren gebündelte Äste und Sträucher • Grüngut in Plastik-, Papier- oder Jutesäcken • falsch bereitgestellte Bündel • Gebinde und Behälter 	<p>DATEN (10x jährlich)</p> <p>jeweils am Montag, ab 06.00 Uhr 04. Mrz / 08. Apr / 06. Mai / 03. Jun / 08. Jul 05. Aug / 02. Sep / 07. Okt / 04. Nov / 02. Dez</p> <p>Häckseltour Vorankündigung erforderlich bei Gemeinderatskanzlei Berneck: T 071 747 44 77 E-Mail: kanzlei@berneck.ch</p> <p>Montag, 18. Mrz, ab 07.30 Uhr Montag, 18. Nov, ab 07.30 Uhr</p>	<p>GEBÜHRENPFLICHTIG</p> <p>Grünabfuhr (10x jährlich) Der Gemeinderat legte im Januar 2023 die Grundgebühr auf CHF 75 je Grundstück in der Bauzone (ohne Strassen und Gewässer) sowie je nicht landwirtschaftlich geschätztes Grundstück ausserhalb der Bauzone fest. Gebührenpflichtig sind die per 1. Januar des Rechnungsjahrs rechtmässigen Eigentümer*innen des Grundstücks.</p> <p>Selbstabgabe von Grüngut bei Verwert AG</p>																					
<p>CHRISTBAUMSAMMLUNG</p>	<p>JÄHRLICH</p> <p>Samstag, 13. Jan, ab 08.00 Uhr</p>	<p>GRATISABFUHR</p> <p>Einsammlung durch Guggesuser Berneck</p>																					
<p>ALTMETALL</p> <p>Was wird mitgenommen?</p> <p>Eisen-, Blech- und Kupferwaren aus Haushaltungen, Fahrräder (ohne Pneus, Sattel), Ölöfen und Mopeds nur mit entleertem Tank. Eisen-gestelle, Drahtgeflechte und Metallgegenstände müssen von Holz, Gummi oder anderen Materialien befreit sein.</p> <p>Nicht mitgenommen werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hohlkörper wie Gasflaschen, Feuerlöscher etc. (Rückgabe an die Verkaufsstellen) • Kochherde, Waschmaschinen, Tumbler etc. (siehe Abschnitt „Übrige Abfälle“) 	<p>JÄHRLICH</p> <p>Montag, 12. Feb, ab 06.00 Uhr</p> <p>Das Altmetall darf frühestens am Vorabend des Abfuhrtages bereitgestellt werden.</p>	<p>GRATISABFUHR</p> <ul style="list-style-type: none"> • Metallteile dürfen nicht über 50 kg schwer sein und die Länge von 150 cm nicht überschreiten • Metallabfälle aus Gewerbe und Industrie sowie Eisenteile von mehr als 50 kg sind direkt dem Altstoffhändler zuzuführen <p>Selbstabgabe von Altmetall bei Verwert AG</p>																					

ÜBRIGE ABFÄLLE

HAUSHALT-, KLEIN-, GROSS- & KÜHLGERÄTE

Küchengeräte, Staubsauger, Nähmaschinen, Kaffeemaschinen, Backöfen, Waschmaschinen, Tumbler etc.

BÜRO-, TELEKOMMUNIKATIONS- & EDV-GERÄTE

Computer, Bildschirme, Tastaturen, Drucker etc.

GERÄTE DER UNTERHALTUNGSELEKTRONIK

Fernseher, Radio, Stereoanlagen, Lautsprecher, Kameras etc.

ELEKTRISCHE & ELEKTRONISCHE WERKZEUGE

Bohrmaschinen, Rasenmäher, elektr. Gartenscheren und sonstige Gartengeräte (keine ortsfesten, industriellen Grosswerkzeuge) etc.

SPORT- & FREIZEITGERÄTE SOWIE SPIELZEUGE

elektr. Spielzeugeisenbahnen, Autorennbahnen, ferngesteuerte Autos, Roboter, Sportausrüstungen mit elektrischen oder elektronischen Bauteilen etc.

LAMPEN / LEUCHTEN

LED-Lampen, Energiesparlampen, Leuchtstofflampen, Entladungslampen, Halogen-Metalldampflampen, Natriumdampflampen etc.

BATTERIEN & AKKUS

PET

TOTE TIERKÖRPER

ALTREIFEN

Auto-, Motorradreifen

STYROPOR-, SAGEXABFÄLLE

Reines Styropor (Sagex oder EPS; ohne Lebensmittelverpackungen) Fremdmaterialien wie Plastik, Karton, Holz, Klebebänder, Etiketten usw. müssen entfernt werden.

SONDERABFÄLLE UND GIFTE

Chemikalien, Fotochemikalien, Farben, Lacke, Kleber, Lösungsmittel, Reinigungsmittel, Säuren, Laugen, Altmedizin, Kondensat der Öl-Heizungen etc.

KERAMIK, STEINGUT, BRUCHGLAS

Steine, Erde, Röhren, Blumentöpfe, Flachglas

SAMMELCONTAINER

ALUMINIUM / STAHL-, ALU- & WEISSBLECHDOSEN

Dosen und Verpackungen reinigen und flachdrücken

GLAS

Sammlung farbgetrennt: grün, weiss, braun, andere Glasfarben bei grün einwerfen. Kein Spiegel- oder Fensterglas, kein Keramik oder Porzellan

ALTÖL

Mineral- und Altöl in Haushaltsmengen

TEXTILIEN

Gut erhaltene, saubere Kleidung, Wäsche, Schuhe

Allgemeines

Die Kosten für die Kehrichtabfuhr werden nach dem Verursacherprinzip erhoben. Die entsprechende Gebühr ist in den Verkaufspreisen der offiziellen Kehrichtsäcke, Bündel- und Sperrgutmarken sowie Containerplomben enthalten.

Zugelassene / Nicht zugelassene Abfallstoffe

Für die Kehrichtabfuhr sind folgende Abfälle zugelassen:

- Abfälle, die in Haushaltungen, Büros, Geschäfts- und Verwaltungsgebäuden, Gastgewerbe und Grossküchen etc. regelmässig anfallen.
- Sperrgüter wie Möbelstücke, Matratzen, Teppiche, Ski etc.

Für rezyklierbare Abfälle wie Altpapier, Altglas, Aluminium- und Weissblech, Altmetall, Altöl existieren spezielle Sammeleinrichtungen bzw. werden separate Sammeltouren durchgeführt. Die Entgegennahme und Verwaltung dieser Abfallstoffe ist in Haushaltsmengen kostenlos. Nicht zugelassen sind übrige Abfälle/Sonderabfälle wie Batterien, Leuchtstoffröhren, Chemikalien, Farben, Lösungsmittel, Medikamente, Keramik, Steingut usw. Für die Entsorgung derartiger Stoffe hat der Eigentümer die Kosten für die Entsorgung zu tragen.

Bereitstellung / Abfuhr und Entsorgung

Die Abfälle dürfen jeweils erst am Vorabend des Abfuhrtages bereitgestellt werden. Die Bereitstellung des Kehrichts hat in folgenden Behältnissen oder Bündel zu erfolgen:

- In offiziellen Kehrichtsäcken des Zweckverbandes KVR Kehrichtverwertung Rheintal
 - Der Kehrichtsack muss ganz und zugebunden sein
 - Überfüllte, zugeklebte oder mit Klebeband verstärkte Kehrichtsäcke werden nicht entsorgt
- In Normcontainer mit 800 Liter Inhalt, versehen mit einer KVR-Containerplombe
 - Der Containerdeckel muss geschlossen sein, überfüllte Container werden nicht geleert
- neutrale Kehrichtsäcke sind mit einer offiziellen KVR-Gebührenmarke zu versehen
 - bis 60 l mit einer orangen Bündelmarke
 - bis 110 l mit einer grünen Sperrgutmarke

ENTSORGUNGSORTE

RÜCKGABE

Zurück an die Verkaufsstellen oder an die offiziellen Sammelstellen der SENS / SWICO - Recyclingbetriebe.

Leistungszentrum Rheintal

Auerstrasse 4
9442 Berneck

T 071 740 10 80
www.lz-rheintal.ch

Verwert AG

Rosenbergsaustrasse 9
9434 Au

T 071 744 25 10
www.zingg.ch/kontakt/au

RÜCKGABE

an die Lebensmittelgeschäfte oder an die Verwert AG

RÜCKGABE

Tierkörpersammelstelle Rosenbergsau

Rosenbergsaustrasse 11, 9434 Au | T 071 747 30 70

Tierkörpersammelstelle ARA

Hinterdammstrasse, 9450 Altstätten | T 071 757 78 33

RÜCKGABE

Gegen Gebühr können Altreifen mit der regulären Kehrichtabfuhr oder im Fachhandel entsorgt werden.

RÜCKGABE

an die oben genannten Recycling-Betriebe.

RÜCKGABE

Sammelstelle für Kleinmengen von Sonder- und Giftabfällen aus Publikumsprodukten.

Verwert AG

RÜCKGABE

an die oben genannten Recycling-Betriebe.

STANDORTE

RÜCKGABE

Sammelstelle Werkhof

Glas, Aluminium, Stahl-, Alu- & Weissblechdosen, Alt- und Speiseöl, Batterien

Öffnungszeiten

Montag bis Freitag: 07.00 - 12.00 Uhr, 13.30 - 20.00 Uhr
Samstag: 08.00 - 12.00 Uhr, 13.30 - 17.00 Uhr

Während der übrigen Zeit sowie an Sonn- und Feiertagen ist das Entsorgen von Sammelabfällen verboten.

RÜCKGABE

RÜCKGABE

RÜCKGABE

RÜCKGABE

RÜCKGABE

RÜCKGABE

- 1 Stück Bündel muss gut gebunden sein und darf das max. Gewicht nicht überschreiten
 - max. Grösse 100 x 60 x 40 cm mit einer orangen Bündelmarke, max. Gewicht 20 kg
 - max. Grösse 150 x 60 x 40 cm mit einer grünen Sperrgutmarke, max. Gewicht 50 kg
 - grössere Bündel mit zwei Sperrgutmarken (ausgenommen Polstergruppen = pro Sitzfläche oder Anbauelement je eine grüne Sperrgutmarke)
- Karton wird nur gefaltet und als Bündel verschnürt und mit einer der Grösse des Bündels entsprechenden Marke versehen entsorgt.

Nicht mitgenommen werden:

- nicht offizielle Säcke, Bündel oder Sperrgüter ohne die entsprechenden Marken
- Abfall in Kartonschachteln oder Tragtaschen
- nicht korrekt bereitgestellter Kehricht

Abfuhr und Entsorgung zu Lasten des Eigentümers

Für die Abfuhr und Entsorgung sämtlicher Abfälle, welche nicht der ordentlichen Abfuhr oder den Sammelstellen übergeben werden können, tragen die Eigentümer die vollen Kosten.

Verbot eigener Entsorgung

- Jegliches Ablagern von Abfällen ist verboten.
- Feste Abfälle dürfen in keiner Form, auch nicht zerkleinert oder gemahlen, in die Kanalisation gebracht werden.
- Das Verbrennen von Abfällen in eigenen Feuerstätten sowie im Freien ist verboten. Ausgenommen sind trockene, pflanzliche Abfälle aus Garten, Feld und Forst, wenn keine übermässigen Immissionen entstehen (in Wohnzonen wird eher abgeraten).

Strafbestimmungen

Vorsätzliche oder fahrlässige Zuwiderhandlungen werden mit Busse bestraft. Die einschlägigen eidg. und kant. Strafbestimmungen bleiben vorbehalten. Die Bussen werden durch die zuständige Behörde verfügt.

TIPPS & BEMERKUNGEN

GRATISABGABE

Dank der Finanzierung durch die vorgezogene Recyclinggebühr kann Elektronikschrott an jeder Verkaufsstelle und an den Sammelstellen von **SENS** und **SWICO** gratis abgegeben werden, auch wenn kein neues Gerät gekauft wird.

Elektrische und elektronische Geräte dürfen nicht via Kehrichtsack entsorgt werden.

GRATISABGABE

Flaschen mit PET-Zeichen

GRATISABGABE

Flaschen mit PET-Zeichen

GRATISABGABE

Flaschen mit PET-Zeichen

GRATISABGABE

Flaschen mit PET-Zeichen

GRATISABGABE

Flaschen mit PET-Zeichen

GRATISABGABE

Flaschen mit PET-Zeichen

GRATISABGABE

Flaschen mit PET-Zeichen

GEBÜHRENPFLICHTIG

Kehrichtabfuhr - 1 Sperrgutmarke pro Altreifen

GEBÜHRENPFLICHTIG

Kehrichtabfuhr - 1 Sperrgutmarke pro Altreifen

GRATISABGABE

Sonder- und Giftabfälle aus privaten Haushaltungen können gratis abgegeben werden. Betriebe übergeben Abfälle von gebrauchten Chemikalien an Entsorgungsunternehmen mit entsprechender Bewilligung.

GEBÜHRENPFLICHTIG

Kehrichtabfuhr - 1 Sperrgutmarke pro Altreifen

TIPPS & BEMERKUNGEN

GRATISABGABE

Aluminium / Stahl-, Alu- & Weissblechdosen

Aluminium- und Stahlblechverpackungen können gemischt im Dosen / Alu-Container entsorgt werden.

Glas

Verschlüsse, Verschlusssteile, Kapseln, Umhüllungen, Metallteile usw. sind zu entfernen.

GRATISABGABE

Sammelaktionen von gemeinnützigen Organisationen

Selbstabgabe von Textilien bei

Verwert AG

Verkaufsstellen

Containerplomben sind bei der Gemeindeverwaltung (Rathaus, Schalter) erhältlich. Offizielle Kehrichtsäcke sowie Bündel- und Sperrgutmarken können bei den nachstehenden Geschäften gekauft werden:

- Beck Eschenmoser, Bäckerei-Konditorei, Neugass 1
- Volg Dehag AG mit Postagentur, Neugass 23